

**Bürgerinitiative
Keine Erdgasverdichteranlage in Groß Köris
und im Naturpark Dahme-Heideseen**

**Hinweise für
Einwendungen
gegen O P A L**

Wolfgang Georgsdorf Reinhard Geister
Zemminer Seestr. 6 15746 Groß Köris
Fon 033766 . 638 64 Fax 033766 . 638 62
post@opalsonicht.de <http://opalsonicht.de>

Groß Köris, 31.07.2008

Die Bürgerinitiative bittet alle Bürgerinnen und Bürger **eigene separate Einwendungen** zu erheben.

Eine bloße „Sammeleinwendung“, etwa durch eine Unterschriftenliste, hat rechtlich nicht den Wert, den eine separate Einwendung hat.

Für Einwendungen gelten folgende formelle Anforderungen:

- Der Absender der Einwendung muss erkennbar sein, also vollständige Namens- und Adressangaben. Außerdem muss die Einwendung mit Datum versehen sein und sollte unterzeichnet sein.
- Der Name und die Adresse des Empfängers müssen ebenfalls vollständig erkennbar sein. Empfänger ist das im Formular genannte Amt.

Wir empfehlen, auf der Einwendung mindestens folgende Betroffenheit in eigenen Worten darzustellen:

- Schreiben Sie zunächst, in welcher ungefähren Entfernung Sie zu dem geplanten Vorhaben wohnen bzw. arbeiten, oder sich häufig aufhalten.
- Schreiben Sie sodann, was Sie bei der Verwirklichung der Erdgastransportleitung befürchten. Es ist sehr ratsam, wenn Sie diese Befürchtungen aus Ihrer persönlichen Sicht heraus beschreiben. Gibt es beispielsweise in Ihrer Familie Menschen, die besonders empfindlich gegenüber Lärm und Knall reagieren, beispielsweise aufgrund von früheren Erfahrungen, sollten Sie dies auf jeden Fall benennen. Auch wenn Sie Einschränkungen Ihrer gewerblichen Tätigkeit, beispielsweise im Tourismus, befürchten, sollten Sie diese aufschreiben. Gleiches gilt, wenn Sie beispielsweise mit einer Wertminderung Ihrer Grundstücke rechnen.
- Auch alle anderen Argumente gegen die geplante Erdgasleitung sollten so ausführlich wie möglich notiert werden. Formelle Anforderungen hieran gibt es nicht, Sie können dies auch handschriftlich und notfalls in Stichworten machen. Die Behörde muss nur verstehen, worum es geht.

Wichtig ist, dass Sie die

Einwendungsfrist 05. September 2008

einhalten!!!

Die Unterlagen liegen bis einschließlich 22.08.2008 im Bauamt des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zur Einsichtnahme aus. Erforderlich ist, dass die Einwendung spätestens am 05.09.2008 bei den Behörden **ankommt**. Sie können die Einwendung entweder selbst vorbei bringen (dann lassen Sie sich auf einer Kopie den Eingang bestätigen) oder an die Ämter faxen. Wenn Sie faxen, dann bewahren Sie bitte das Faxprotokoll auf. Gefährlich ist es, die Einwendung per Post oder per Einschreiben zu versenden, weil es dann passieren kann, dass die Post zu spät ankommt. Nur dann, wenn Sie die Einwendung einige Tage vor dem Ablauf der Einwendungsfrist abgeben, reicht die Versendung per Post. Per e-Mail können Einwendungen nicht abgegeben werden.

Wir bitten Sie, der Bürgerinitiative eine Kopie Ihrer Einwendung zur Verfügung zu stellen.